

RS Vwgh 1993/11/24 93/15/0171

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.11.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §34;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 23/2003, 519-523;

Rechtssatz

Die Anschaffung eines seiner Natur nach langlebigen Wirtschaftsgutes stellt noch keinen verlorenen Aufwand und damit keine Vermögensminderung dar, sondern bewirkt nur eine sogenannte Vermögensumschichtung. Der Umstand der intensiven Benützung eines Musikinstrumentes durch einen heranwachsenden Jugendlichen zum Zwecke der musikalischen Ausbildung rechtfertigt noch nicht, die Anschaffung eines solchen Wirtschaftsgutes im Anwendungsbereich des § 34 EStG als atypisch iS eines von vornherein verlorenen Aufwandes zu qualifizieren (Hinweis E 11.1.1980, 513/79).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993150171.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at